

Rahmenbedingungen zum Präsenzbetrieb an der Technischen Universität München

Informationen und Formulare für Musterszenarien des Hochschulreferats 6 Gesundheit, Sicherheit, Strahlenschutz (HR6) der TUM

I. <u>Zielsetzung</u>

Die Corona-Krise bestimmt nach wie vor unseren Arbeitsalltag. Die Virus-Ausbreitung ist aktuell gebremst, doch die Gefahr einer Ansteckung ist auf lange Zeit noch nicht gebannt. Wesentliche Maßnahme zur weiterhin notwendigen Entlastung des Gesundheitssystems und zur weiteren zeitlichen Entzerrung des Infektionsgeschehens ist die Unterbrechung der Übertragungsketten des Coronavirus SARS-CoV-2.

Neben den wichtigen Hygieneregeln sind die Vermeidung unnötiger Kontakte und die Nachvollziehbarkeit unvermeidbarer Kontakte zu anderen Personen elementare Voraussetzung für den Erfolg der Bemühungen. Mit dem eingeschränkten Präsenzbetrieb hat die Technische Universität München einen wesentlichen Beitrag zur Unterbrechung der Übertragungskette geleistet, ergänzend zu den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung im privaten Bereich. Um die Funktionsfähigkeit der TUM sicherzustellen wurden die Betriebsregelungen zur Präsenz laufend angepasst. Weitere Lockerungsschritte müssen behutsam erfolgen und sorgfältig ausgewählt werden, um die bereits erzielten Erfolge nicht zu gefährden.

Wesentliche Ziele der Maßnahmen sind

- Verhinderung von Tröpfcheninfektionen durch angemessen reduzierte persönliche Kontakte in der Arbeitsstätte und auf dem Weg zu und von der Arbeitsstätte
- Verhinderung von Schmierinfektionen durch Kontakt mit Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden¹
- Nachvollziehbarkeit persönlicher Kontakte, um im Infektionsfall schnell und gezielt intervenieren zu können

II. Arbeitsschutz

Aus Arbeitsschutzsicht stellt die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 im Falle gemeinsamer Anwesenheit am Arbeitspatz eine temporäre Gefährdung dar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards veröffentlicht². Die Gefährdungsbeurteilungen sind daher anzupassen. Ergänzend zur Gefährdungsbeurteilungsdatenbank stellt das Hochschulreferat 6 im Anhang Formulare für Musterszenarien zur Verfügung, die – nach Anpassung an die individuelle Situation vor Ort – der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen beigefügt werden können.

III. <u>Präsenzbetrieb</u>

Im Präsenzbetrieb der Technischen Universität München gelten aktuell die folgenden Regelungen³:

- Arbeitsfähige Beschäftigte erledigen ihre Arbeiten in der Universität
- Die Führungskräfte haben bei der Organisation der Arbeitsleistung zwischen dem Interesse, die Funktionsfähigkeit der TUM sicherzustellen, und dem Schutz der Gesundheit und des Lebens der Beschäftigten mit Augenmaß und Verhältnismäßigkeit abzuwägen.
- Vorgesetzte k\u00f6nnen in der aktuellen Situation zur Sicherstellung eines ordnungsgem\u00e4\u00dfen Dienstbetriebes auf der Basis der mit den Personalvertretungen abgeschlossenen
 Rahmenvereinbarung in eigener Verantwortung flexible Arbeitszeitgestaltungen festlegen, um in
 begr\u00fcndeten Ausnahmef\u00e4llen f\u00fcr einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin das Arbeiten von
 zuhause zu erm\u00fcglichen. Dabei wird gew\u00e4hrleistet, dass diese Mitarbeitenden f\u00fcr Vorgesetzte und f\u00fcr
 Kolleginnen und Kollegen erreichbar sind (z. B. \u00fcber Festnetztelefon/Handy oder per E-Mail).

¹https://www.bfr.bund.de/de/kann das neuartige coronavirus ueber lebensmittel und gegenstaende uebertragen w erden -244062.html: "Für das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 zeigen erste Laboruntersuchungen einer amerikanischen Arbeitsgruppe, dass es nach starker Kontamination bis zu 3 Stunden als Aerosol, bis zu 4 Stunden auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Stunden auf Karton und bis zu 2-3 Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben kann."

² https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf

³ Für den vollständigen Text siehe Mail des Präsidenten vom 27.05.2020



- Ausnahmefälle in denen das Arbeiten von zuhause weiterhin empfohlen wird sind u. a. begründet bei
 - Mitarbeitenden mit erhöhtem Gesundheitsrisiko
 - o Mitarbeitenden mit pflegebedürftigen Angehörigen
 - o Mitarbeitenden mit betreuungspflichtigen Kindern
 - Räumlichkeiten mit dichter Mehrfachbelegung, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (vor allem Räume < 20 m²) mit der daraus resultierenden Notwendigkeit einer alternierenden Anwesenheit.
- In Räumen ab 20 m² sind Mehrfachbesetzungen möglich. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) getragen werden.
- Angehörige von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut) sind gehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Neben der Beratung durch den behandelnden Arzt ist für Beschäftigte zusätzlich auch eine Beratung durch die Betriebsärztin möglich.
- Bis auf weiteres ist die TUM für den allgemeinen Publikumsverkehr nicht geöffnet.
 Präsenzveranstaltungen in der Lehre finden im Interesse der Chancengleichheit unserer internationalen Studierendenschaft grundsätzlich nicht statt.

IV. Regeln für den Präsenzbetrieb

Menschen können schon zwei bis drei Tage ansteckend sein, bevor erste Krankheitszeichen auftreten. Tätigkeiten im Präsenzbetrieb dürfen daher nur unter Einhaltung aller nachfolgend genannten Punkte stattfinden, die arbeitstäglich neu überprüft und dokumentiert werden müssen:

- keiner der Beteiligten hat sich innerhalb der letzten 14 Tage im nicht-europäischen Ausland aufgehalten (außer Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien und Nordirland). Bei Anreise aus dem Inland bzw. einem europäischen Ausland hat sich keiner der Beteiligten innerhalb der letzten 72h in einem nicht-europäischen Ausland (außer Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien und Nordirland) aufgehalten. Einschränkend gilt hierzu, dass die Beteiligten sich in den letzten 14 Tagen nicht in einer Region aufgehalten haben dürfen, in der mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen aufgetreten sind.⁴
- keiner der Beteiligten darf einen Direktkontakt oder einen Kontakt über eine andere Person zu einem potentiell Infizierten gehabt haben
- keiner der Beteiligten darf Symptome haben⁵
- Dichte, Art und Dauer der Zusammenarbeit sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Soweit möglich, kann innerhalb einer Einrichtung im Tandembetrieb (abwechselnde Anwesenheit) gearbeitet werden; abteilungsübergreifender Tandembetrieb ist nicht möglich
- zur Nachvollziehbarkeit unvermeidbarer persönlicher Kontakte müssen
 - o persönliche Kontakte (wer, Dauer) dokumentiert werden
 - Sitzpläne erstellt werden, sollten Beteiligte nebeneinander, sich gegenüber oder im Sitzkreis sitzen (vgl. Abschnitt IX.)
- die Gefährdungsbeurteilungen sind zu überprüfen/anzupassen; die besonderen Regelungen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus⁶ sind dabei zu beachten; die Durchführung der Arbeiten darf nicht zu Gefährdungen der Beteiligten oder Dritter führen⁷
- die Hygieneregeln müssen als Aushang⁸ gut sichtbar und Bestandteil der Unterweisung sein. Die Einhaltung der Hygieneregeln muss überprüft werden

⁴ Einreisequarantäneverordnung vom 9.4.2020 in der Fassung vom 15.5.2020 (die vollständigen Regeln ergeben sich aus den Veröffentlichungen Nr. 192 und Nr. 273 im Bayerischen Ministerialblatt: https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-273/).

⁵ Die Krankheitsverläufe einer Coronavirus-Infektion sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark: von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen ist alles möglich – häufig auftretende Symptome sind Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, verstopfte Nase, Geschmacks-/Geruchsverlust sowie Durchfall.

⁶ https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php

⁷ (gefährliche) Alleinarbeit siehe DGUV-Regel 100-001: Grundsätze der Prävention

⁸ Merkblätter (mehrsprachig): https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html weitere Hilfsmittel unter https://tum.agu-hochschulen.de/archiv/sars-cov2



V. <u>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</u>

- Personen mit Atemwegssymptomen, Fieber oder COVID-19 ähnlichen Symptomen sollen sich generell nicht an der TUM aufhalten. Für die TUM gilt, dass sich Beschäftigte mit Atemwegssymptomen jeder Schwere, Fieber oder COVID-19 ähnlichen Symptomen telefonisch mit ihrem Hausarzt oder ggf. mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen, bis zur Abklärung jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden und die unverzügliche Meldekette der TUM an den Krisenstab einhalten. Auf die weiterhin gültigen Regelungen zur Meldepflicht⁹ wird hingewiesen.
- Beschäftigte mit COVID-19 ähnlichen Symptomen an Arbeitsplätzen der TUM sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.
- Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Bei bestätigten Infektionen, Kontakt zu Personen mit bestätigten Infektionen oder Auftreten von Krankheitszeichen nach der Rückkehr aus dem Ausland haben die Vorgesetzten umgehend den TUM Krisenstab Coronavirus unter krisenstab-coronavirus@tum.de zu informieren. Dieser ermittelt und informiert diejenigen Personen, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

VI. <u>Hygieneregeln</u>

Abstand halten:

Vermeiden Sie soweit als möglich persönliche Kontakte und face-to-face-Unterhaltungen. Sitzungen sollen bevorzugt als Videokonferenzen durchgeführt werden. Falls persönliche Treffen unvermeidbar sind, halten Sie den Mindestabstand von mindestens 2 Sitzplätzen nebeneinander ein. Im Stehen muss der Abstand mindestens 1,5 m betragen.

Berührungen vermeiden:

Unterlassen Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Bei der Abnahme der MNB ist darauf zu achten, diese nicht im vorderen Mund-Nasenbereich mit den bloßen Händen zu berühren. Eine Abnahme der MNB erfolgt ausschließlich seitlich über die Tragegummis oder Bänder. Nach Abnahme der MNB sind die Hände unverzüglich zu waschen.

Husten- und Niesetikette:

Niesen oder husten Sie in ein Wegwerftaschentuch oder, ist kein Taschentuch griffbereit, in die Armbeuge. Entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer, möglichst mit Deckel. Drehen Sie sich beim Husten und Niesen zur Seite. Waschen Sie sich nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände.

Handhvaiene:

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife. Befolgen Sie dabei die Aushänge in den Waschräumen.

Belüftuna:

Sorgen Sie für eine gute, regelmäßige Belüftung der Räume (Richtwert: Alle 45 Minuten für fünf Minuten lüften). In Räumen mit technischer Lüftung besteht kein zusätzlicher Lüftungsbedarf.

Desinfektion:

Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ergänzend zum Händewaschen ist im Regelfall nicht notwendig. Sollte sich aus der Gefährdungsbeurteilung die Notwendigkeit einer Handdesinfektion ergeben (z.B. bei Umgang mit infizierten Patienten oder Patientenproben, bei speziellen Feld- und Außendiensttätigkeiten, bei hohem Personenaufkommen in Waschräumen) ist das Desinfektionsmittel anhand der RKI-Liste , oder der VAH-Liste erregerspezifisch, oder aus der Allgemeinverfügung zur Zulassung von Händedesinfektionsmittel der BAuA auszuwählen und anzuwenden.

⁹ Detaillierte Beschreibung siehe Schreiben/Mail des Kanzlers vom 08.04.2020



VII. Weitere Fragen

Hilfestellung durch das Hochschulreferat 6:

Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beantworten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte unter krisenstab-coronavirus@tum.de

Allgemein:

https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/coronavirus/

Studium:

https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/coronavirus/studium/

Personal:

https://portal.mytum.de/kompass/personalwirtschaft_public/index_html/kompass/personalwirtschaft_public/FAQs_Corona/

VIII. Formulare für Musterszenarien

Unter https://tum.agu-hochschulen.de/archiv/sars-cov2 finden Sie Formulare für ausgewählte Musterszenarien. Diese sind an die individuelle Situation vor Ort anzupassen. Gerne nehmen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit Anregungen für weitere zu beschreibende Szenarien entgegen.

(Hinweise zum Zugang zu AGU-Hochschulen unter https://www.hr6.tum.de/hr6/informationssysteme/)